



Mein Münster:Erdgas für Privatkundinnen und -kunden Unsere Preise (26.04.2024)

Arbeits- und Grundpreis

Mit Laufzeit/ Preisgarantie ⁴⁾ (Preisstand 26.04.2024)			Stufe 1		Stufe 2	
kWh/Jahr			bis 20.000		ab 20.001	
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis ²⁾	1-Jahres Vertrag	ct/kWh	7,554	8,99	7,279	8,66
Arbeitspreis ²⁾	2-Jahres Vertrag	ct/kWh	7,166	8,53	6,891	8,20
Grundpreis ³⁾		€/Jahr	115,000	136,85	170,000	202,30

Optionen (Preisstand 08.11.2023)

Aufschlag

		netto	brutto ¹⁾
Klimafreundliches Erdgas	ct/kWh	0,250	0,30
Automatische Vertragsverlängerung (Vertragsabschluss ab dem 1. März 2022)	ct/kWh	0,500	0,60

1) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

2) Die Preise für die Kilowattstunde (kWh) enthalten die z. Zt. gültigen Steuern auf Erdgas (0,55 Cent/kWh netto), die Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abzuführen ist (0,03 Cent/kWh netto), die Speicherumlage nach § 35e EnWG, die Bilanzierungsumlage nach § 29 GasNZV und den CO₂-Preis aus dem BEHG (0,816 Cent/kWh netto) zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

3) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten. Für jeden zusätzlichen Zähler ist ein Verrechnungspreis zu zahlen.

Aufschlag für Zähler größer G6 (in €/Jahr)

	Bis G6	Bis G16	Bis G25	Bis G40	Bis G60	Bis G100
Netto	0,00	4,43	16,19	51,87	98,67	192,15
Brutto	0,00	5,27	19,27	61,73	117,42	228,66

4) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Gas betreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden. Derzeit sind dies Erdgassteuer, CO₂-Abgabe, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage. Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Erdgas erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Erdgaspreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil für Münster beträgt derzeit ca. 34,9 % des Verbrauchspreises und ca. 16 % des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgas-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.